

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 128.

Donnerstag den 7. Juni 1866.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Gericht in Pressachen in Triest erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des in dem in Triest bei L. Hermannstorfer gedruckten und von Isidor Antonas redigierten periodischen Blattes „Il Tempo“ vom 29. vorigen Monats, Z. 122, unter der Rubrik „Varietà“, den Nekrolog des Advocaten Engel Brofferio enthaltend, erschienenen Artikels, den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkerbungen für die gemeine Sicherheit nach §. 305 St. G. B. begründe und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Triest, am 1. Juni 1866.

(165—1)

Nr. 5289.

Vicitations = Kundmachung.

Mit dem Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 5. Mai 1866, Z. 6766, wurde der Ausbau der zweiten Section der Larvis-Arnoldsteiner-Reichsstraße zwischen den Ortschaften Goggau und Thörl in Oberkärnten, im veranschlagten Kostenbetrage von 97806 fl. 69 kr. ö. W. genehmigt. Der gesammte Bau wird zwar in Bausch und Bogen vergeben, jedoch werden die Leistungen nach den im Preisverzeichnisse enthaltenen Einheitspreisen und dem Erstehungsresultate berechnet. Mit der Ausführung desselben ist sogleich nach erfolgter Genehmigung des Anbotes zu beginnen, und es hat dessen gänzliche Vollendung mit 1. October 1870 einzutreten. Wegen Hintangabe des Baues findet am

23. Juni d. J.

in den Amtlocalitäten des k. k. Bezirksamtes zu Villach von 9 bis 12 Uhr Vormittags die münd-

liche Vicitations-Verhandlung unter Zulassung von schriftlichen Offerten statt. Zur Sicherstellung des Anbotes hat jeder Vicitant vor Beginn der Verhandlung das 5perc. Badium im Betrage von 4895 fl. 33 kr. entweder in Barem, oder in Staatspapieren zum börsenmäßigen Course, oder endlich fideijussorisch zu erlegen. Die Caution für die Ausführung des Baues und die einjährige Haftungszeit wird mit 7 Percent des Ersthebungsbetrages festgesetzt. — Schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte und mit dem 5perc. Badium versehene Offerte sind an das k. k. Bezirksbauamt zu Villach zu adressiren. Dieselben finden jedoch nur Berücksichtigung, wenn sie vor Beginn der mündlichen Vicitation einlangen.

Die Bau- und Vicitations-Bedingnisse, bestehend:

- 1) in dem summarischen Kostenüberschlage,
- 2) in dem Preisverzeichnisse,
- 3) in den allgemeinen technisch-administrativen Baubedingnissen,
- 4) in den speciellen Baubedingnissen, und
- 5) endlich in den Bauplänen,

können bis zum Tage der Vicitations-Verhandlung beim k. k. Bezirksbauamte während den Amtsstunden von 8 bis 12 und 3 bis 6 Uhr, und am Tage der Vicitations-Verhandlung im Verhandlungslocale beim k. k. Bezirksamte zu Villach von 9 Uhr an eingesehen werden.

Die vollständige Kenntniß der Bau- und Vicitations-Bedingnisse wird bei jedem Bauwerber vorausgesetzt.

K. k. Bezirksbauamt Villach, am 24. Mai 1866.

(164—2)

Kundmachung.

Nr. 240.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjuncten-Stelle mit jährlichem Gehalte von 735 fl. und eventuell von 630 fl. oder 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ an gerechnet, bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 1. Juni 1866.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(159—3)

Kundmachung.

Nr. 3574.

Der Gemeinderath hat die jährliche Verpachtung der Grasmahd an den Moraststraßen und Stradonen im Bezirksumfange des Magistrates beschlossen, und es ist für das laufende Jahr diese Grasmahd im Vicitationswege bereits verpachtet.

Es wird den Wiesen- und Morastbesitzern hiemit zur Kenntniß gebracht, daß dieselben die Straßen oder Stradone neben ihren Antheilen weder abmähen noch beweiden, die Pächter in ihren Rechten nicht beirren dürfen.

Nachdem diesfalls auch die polizeiliche Ueberwachung veranlaßt wird, so werden die gegen dieses Verbot handelnden Parteien der gesetzlichen Amtshandlung unterzogen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 25. Mai 1866.

Der Bürgermeister: Dr. C. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 128.

(1342—1)

Nr. 1573.

Erinnerung

an Franz Arko von Niederdorf Haus-Nr. 99, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird dem Franz Arko von Niederdorf Haus-Nr. 99, unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Johann Lanko von Rastitz Haus-Nr. 36 wider denselben die Klage auf Bezahlung eines Darlehensbetrages von 37 fl. 80 kr. ö. W. sub praes. 3. März 1866, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

26. Juni 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet und dem Gefлагten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr k. k. Notar Johann Arko von Reifnitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 3. März 1866.

(1352—1)

Nr. 2561.

Erinnerung

an Helena, Lorenz, Michael, Maria, Marianna und Gertraud Zore, alle unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird den unbekannten wohlfindlichen Tabulargläubigern Helena, Lorenz, Michael, Maria, Marianna und Gertraud Zore hiemit erinnert:

Es habe Kaspar Zore von Mosche Nr. 13 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf der im Grundbuche des Gutes Oberperau sub Urb.-Nr. 3, 27 und 29 und im Grundbuche Glöbnig sub Ref.-Nr. 13 vorkommenden Ganzhube sammt An- und Zugehör haftenden Sapposten, als: des zu Gunsten der Helena Zore, geborenen

Sabjan, intabulirten Heirats- und Erbsvertrages vom 5. Februar 1829 per 400 fl., und des zu Gunsten des Lorenz Zore ob der Unterhaltsrechte, und für Michael, Marianna, Maria und Gertraud Zore ob der Entfertigungen per 100 fl. sammt Naturalien, sub praes. 12. Mai 1866, Z. 2561, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

31. August l. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der allgemeinen Gerichtsordnung angeordnet und den Gefлагten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Burger, Hof- und Gerichtsadvocat von Kreinburg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 12. Mai 1866.

(1112—3)

Nr. 2287.

Erinnerung

an Johann Marn, Maria Pavouze geborne Sadergal, Elisabeth, Lorenz, Martin, Thomas, Helena und Gregor Pavouze un- Matthäus, Maria und Josef Dobrauz und ihre Erben, alle unbekannten Aufenthaltortes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird den Johann Marn, Maria Pavouze gebornen Sadergal, Elisabeth, Lorenz, Martin, Thomas, Helena und Gregor Pavouze und Matthäus, Maria und Josef Dobrauz und ihren Erben, alle unbekannten Aufenthaltortes und Daseins, hiemit erinnert:

Es habe Valentin Pavouze von Depelsdorf wieder dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 411, Ref.-Nr. 299 vor-

kommenden Halbhube intabulirt haftenden Sapposten sub praes. 10. April 1866, Z. 2287, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

21. Juni 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Gefлагten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabothvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 12. April 1866.

(1338—1)

Nr. 1650.

Uebertragung der dritten exec. Teilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Martin Höfner in Gurkfeld, durch den Nachhaber Herrn Matthias Eustersich, gegen Johann Marinčič von Kobile wegen aus dem Vergleiche vom 12. März 1865, Z. 637, schuldigen 178 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c. die zur executiven Veräußerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Ref.-Nr. 443 vorkommenden, in Kobile liegenden Hubealität, mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 24. November 1865, Z. 5253, auf den 24. April l. J. angeordnete dritte Realteilbietungstagssagung auf den

13. November l. J.

mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 20. April 1866.

(1353—1)

Nr. 2692.

Zweite und dritte executive Teilbietung.

Im Nachhange zum diesamtlichen Edicte vom 1. März d. J., Z. 1197, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als die auf den 16. d. M. angeordnete executive Teilbietung für abgehalten erklärt wurde, zu den auf den

16. Juni und

19. Juli 1866,

angeordneten executiven Teilbietungen der dem Barthelma Konz von Goritsche gehörigen Realitäten geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 16. Mai 1866.

(1351—1)

Nr. 2502.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Maglic von Kofritz in die angesuchte Relicitation der vom Matthias Cernille laut Vicitationsprotokolle vom 11. November 1865, Z. 4822, um dem Meistbot von 300 fl. erstandenen, ehevor dem Lorenz Cernille gehörig gewesenen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref.-Nr. 255 vorkommenden Realität wegen nicht zugehaltener Vicitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers gewilligt und hiezu die einzige Tagssagung auf den

11. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Bescheide bestimmt, daß diese Realität dabei um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht am 7. Mai 1866.